

# Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1881

vom 20. August 1985

## Aufnahme des Bauernhauses Dorfstrasse 39, Wenslingen, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel- Landschaft

Das ehemalige Bauernhaus Dorfstrasse 39 liegt in der Häuserzeile oberhalb des Dorfplatzbrunnens auf der Nordseite der ehemaligen Landstrasse.

Das Bauernhaus ist nach der Jahreszahl über dem Wohneingang 1737 erbaut worden. Ein Jahr später ist gemäss der Jahreszahl 1738 die Oekonomie errichtet worden. Beide Wohnteile waren aber damals bedeutend niedriger als heute. Der Wohnteil ist heute dreigeschossig und dürfte im 19. Jahrhundert aufgestockt worden sein. Im Erdgeschoss finden sich neben dem Eingang mit Schulterbogen und Oblicht die Jahreszahl 1737 und die Initialen BIB, daneben zwei verschieden grosse Fenster, wovon eines mit gotischer Hohlkehle und eines mit Holzrahmen. Darüber befindet sich wohl aus der Posamenterzeit ein dreiteiliges Fenster mit Holzrahmen, das nahezu die volle Breite der Fassade einnimmt. Darüber sehen wir im dritten Geschoss zwei rechteckige Fenster. Der hohe Kniestock besteht aus Fachwerk, das nun zur Belichtung des Dachgeschosses verglast worden ist. Somit ist der Wohnteil nahezu viergeschossig, ausserordentlich schmal und überragt mit dem Giebel die benachbarte Oekonomie. Die zum Wohnteil gehörende Oekonomie ist sogar noch etwas höher, überragt mit dem First den Wohnteil, während das Dach vorne als Traufschermen auf Bügen vorkragt. Gemäss der Jahreszahl 1738 und den Initialen HB am rundbogigen Scheunentor ist die Oekonomie mit dem Tor, flankiert von zwei Ställen mit rechteckigen Fenstern und Türen, damals erbaut worden. Der obere Teil, d.h. die Aufstockung mit den Lüftungsschlitzen entstand, wie die Jahreszahl auf der Rückseite bekannt gibt erst 1875 unter SW = Sebastian Wirz. Neben der ausserordentlich breiten und hohen Oekonomie wirkt der

Wohn- und Oekonomie-  
teil sind kürzlich aussen renoviert worden. Während im Oekonomie-  
teil das Innere nicht verändert worden ist, erlebte der Wohn-  
teil im Innern eine sanfte Renovation, bei welcher die innere  
Struktur und Ausstattung erhalten geblieben und restauriert  
worden ist. Dies gilt namentlich für den Kachelofen mit Nelken-  
mustern in der Stube des Erdgeschosses. Dadurch dass der Wohn-  
teil bis ins Dachgeschoss ausgedehnt werden konnte, blieb die  
Oekonomie von einem Einbau verschont und präsentiert sich  
weiterhin als Scheune. Wohn- und Oekonomie-  
teil des ehemaligen Bauernhauses liegen im Zentrum des Dorfkerns von Wenslingen  
unweit des Dorfplatzes mit dem Schwybogen und dem Brunnen. Es  
ist deshalb für das Dorfbild von Wenslingen ausserordentlich  
wichtig, dass dieses dominierende Haus fachgerecht restauriert  
und vor allem nicht ausgehöhlt oder ausgekernt worden ist.

Der Besitzer des Hauses, [REDACTED], und der Gemeinderat  
Wenslingen sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

://: 1. Die Liegenschaft Dorfstrasse 39, Wenslingen, ge-  
legen auf Parzelle Nr. 202, ist gestützt auf § 9  
der Verordnung betreffend den Natur- und Heimat-  
schutz vom 30. April 1964 in das Inventar der ge-  
schützten Baudenkmäler aufzunehmen.

2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können  
mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes  
für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustel-  
lung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwer-  
de erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständi-  
gen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED],  
4493 Wenslingen

Gemeinderat Wenslingen, 4493 Wenslingen

Justiz-, Polizei- und Militärdirektion

Polizei-Kommando, Abt. Reklamewesen

Amt für Orts- und Regionalplanung

Bauinspektorat (2)

- Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)

Bau- und Landwirtschaftsdirektion Rechtsabteilung

Bau- und Landwirtschaftsdirektion (2)

Der Landschreiber:

